

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 52.

Dienstag, den 24. December

1861.

Zeitereignisse

Berlin, 19. Decbr. Gestern und heute fanden vor
Sr. Maj. dem Könige Conseil-Berathungen statt, welche
mehrere Stunden währten. Es ist auf die früher ge-
meldete Angabe zu verweisen, daß es sich dabei um
wichtige, für den Landtag bestimmte Vorlagen „und
die Stellung des Ministeriums zu denselben“
handelte; heute darf als zweifellos gemeldet werden,
daß es in der That zu einer offenen Darlegung der
Stellung des Ministeriums gekommen ist; wie weit
diese Berathungen geführt haben, läßt sich mit Ver-
läßlichkeit bis jetzt nicht angeben, denn ein Resultat
ist nicht erzielt und eine Fortführung der überaus wich-
tigen Angelegenheit in Aussicht; die Erreichung einer
Verständigung ist sehr wahrscheinlich und mit einer
solchen das Verbleiben des Ministeriums gesichert,
gleichzeitig damit die Vorlegung eines Gesetzes, welches
die von der Majorität des Volkes und, mit Ausschluß
der Feudalen, von allen Parteien laut gewünschte Ab-
änderung der bestehenden Zusammensetzung des Herren-
hauses betreffen soll.

Auch die Beseitigung des Militär-Kabinetts soll als
wünschenswerth bezeichnet und dieser Punkt in die
Discussion verwickelt worden sein. Kommt es dazu, so
ist damit entschieden eine große Anzahl von Abgeord-
neten für die Bewilligung des erhöhten Militär-Bud-
gets gewonnen.

Berlin, 19. Decbr. Die heute Vormittag hier
eingetroffene Nachricht von dem am 18. d. plötzlich er-
folgten Tode des diesseitigen Gesandten in Paris,
Grafen Pourtales, hat hier einen ungemein erschüt-
ternden Eindruck gemacht, zumal da am 18. d. noch
eine Dienst-Depesche des Grafen eingetroffen war. Der
König empfing diesen Morgen die Meldung des To-
desfalles aus dem Munde des Cultus-Ministers von
Bethmann-Hollweg, dem Schwiegervater des Verstor-
benen. Der Verstorbene war 1812 geboren und seit
1846 vermählt.

Nach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer
berliner Zeitungscorrespondenten wird die Regierung
von einem weiteren Verfahren gegen Pasko Abstand
nehmen und seine Verurteilung beschließen. Man meint,
daß derselbe schließlich werde in die Direction einer
Strafanstalt versetzt werden. (Publ.)

Aus der Provinz Preußen wird über die Erschwer-
ung des Grenzverkehrs mit Rußland jetzt wieder sehr
gellagt, weil nicht mehr, wie bisher, der preuß. Paß
zur Rückreise ermächtigt, sondern, nur um Geld zu
machen, ein russischer Paß verlangt wird. Die Strenge
wird für die, welche die Grenzsoldaten nicht bestechen,
so weit getrieben, daß sie vom Grenzbahnhofe zurück-
geschickt werden, um sich russische Pässe zu verschaffen,
während einige Kopelen die Grenze öffnen.

Wie die N. Pr. Ztg. hört, ist die Voruntersuchung
gegen den Polizei-Präsidenten v. Zedlitz geschlossen;

auf Grund derselben hat sich der Minister des Innern, Graf Schwerin, veranlaßt gefunden, von einer etwaigen Verfolgung des Hrn. v. Zedlig vor dem Disciplinarhofe Abstand zu nehmen. Wir möchten aber zweifeln, daß Hr. v. Zedlig seinerseits Abstand nehmen wird, die richterliche Entscheidung über die wider ihn erhobenen Beschuldigungen durch die Disciplinar-Behörden wenigstens nachzusehen. Wie wir hören, beabsichtigt der Minister des Innern die Dispositionsstellung des Polizei-Präsidenten v. Zedlig herbeizuführen.

In den Hofkreisen erzählt man sich, daß die Veranlassung der Krankheit u. des leider erfolgten Todes des Prinzen Albert, Gemahls der Königin Victoria von England, eine Erkältung gewesen, welche Derselbe sich in den letzten Tagen des Novembers auf einer Jagd bei Osborne zuzog, welche daselbst zu Ehren des Großfürsten Constantin von Rußland stattfand.

London, 17. December. Ueber die letzten Krankheitstage des Prinzen Albert erfährt man des Verlässlichen nur so viel, daß er viel gelitten hat. Bewußtlosigkeit hatte sich schon am Sonnabend Nachmittag eingestellt. Bis dahin hatte er für seine Umgebung freundliche Worte und selten wandten sich seine Blicke von der Königin und der Prinzessin Alice ab, die von Freitag Nachmittag bis zum letzten Augenblicke nicht von seiner Seite wichen, und er selbst beruhigte die Seinigen, wenn er ihren Schmerz und ihre Besorgniß gewahr wurde, mit tröstenden Worten. Er selbst aber soll schon am Mittwoch geäußert haben, daß er an seinem Wiederaufkommen zweifle. — Schon gestern waren die Zeichen der Trauer in London allgemein. Alle Vergnügungsorte freiwillig geschlossen, die Schaufenster halb verhüllt, Trauerfloré überall. Es wird eine allgemeine Landestrauer, wie sie keinem Könige noch geworden. — Die feierliche Bestattung findet, wenn man mit den Vorbereitungen fertig werden kann, am 23. d. statt, und zwar nicht bei Fackellicht des Nachts, sondern wie die der Herzogin von Kent zwischen 11 und 12 Uhr Mittags. Als Hauptleidtragender erscheint der Prinz von Wales, ihm zur Seite der Kronprinz von Preußen und der Herzog von Cambridge. Die sterblichen Ueberreste kommen in die königliche Gruft, wo die aller-nächsten Angehörigen der regierenden Souveräne ruhen. Es ist dies ein Grabgewölbe, das seit dem Tode Wilhelm's IV. Gemahlin nicht wieder geöffnet worden und durch drei Gitterthore abgegrenzt ist, deren Schlüssel

im Gewahrsam der Königin, des Lord-Oberkämmerers und des Dechanten der königlichen Kapellen sich befinden. Die Herzogin von Kent ruht nicht in diesem, sondern in einem anstoßenden Gewölbe mit andern Mitgliedern des königlichen Hauses.

Auf dem Jahrmart zu Schocken wurden am 10. d. Trauermedaillen zum Gedächtniß an die in Warschau Gefallenen feilgeboten. Dieselben tragen in polnischer Sprache die Aufschrift: „Mutter Gottes, Königin von Polen, beschütze uns!“ und „O Gott, segne Polen, Vater errette uns!“ Auf der einen Seite befindet sich ein zerbrochenes Kreuz, darunter ein polnischer Adler, auf der anderen die Mutter Gottes.

Aus Posen her kommen sehr besorgnißerregende Nachrichten über die Viehseuche.

In Hannover ist am 14. d. Mts. der durch seine vortrefflichen Compositionen wohlbekannt General-Musik-Director Dr. Marschner gestorben. Er war 1795 zu Zittau geboren.

In Hamburg haben in Folge des englisch-amerikanischen Conflictes alle Geschäfte einen sehr flauen Gang angenommen; es fehlt jede Lust zu neuen Handels-Anknüpfungen.

Kaiser Napoleon empfing am 17. d. M. einen aus Washington kommenden Courier. Gleich darauf fand Ministerrath statt, dem der Kaiser präsidirte. In Paris glaubt man den Krieg zwischen England und Amerika als bevorstehend.

Dem „Journal du Havre“ zufolge ist Befehl ergangen, in Brest und Toulon ein Reservegeschwader von 10 Linienschiffen fertig zu machen.

Die Nachrichten aus dem Neapolitanischen lauten fortwährend ungünstig und sprechen nur von Mord und Brutalität, welche jetzt das Land, mehr denn je, zu beherrschen scheinen. Man erwartet in Neapel von Seiten Frankreichs Schutz gegen dieses Unwesen und bereitet eine Adresse vor, in welcher Napoleon fußfällig gebeten wird, Italien sich hülfreich anzunehmen.

Die Eruption des Vesuv dauert mit großer Heftigkeit fort; die Erdstöße werden immer häufiger und die Erdsplattungen sind zu wahren Abgründen geworden. Sämmtliche Einwohner Torre del Greco's befinden sich auf der Flucht, da die Häuser bereits zum großen Theile eingestürzt sind. Man versichert ferner, das Meer habe sich um 50 Meter zurückgezogen. Der Lavaström hat die Richtung nach Torre del Annunciata genommen.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.**Sitzung vom 19. December.**

1) Der Gärtner Gottfried Ehrentraut aus Mittel-
Gerlachsheim, 30 Jahr alt, stand unter der Anklage,
den Gensd'armen Rzepka in Marklissa in Beziehung
dessen Amtes dadurch beleidigt zu haben, daß er von
demselben in Unwahrheit behauptet, der 2c. Rzepka habe
seine, des 2c. Ehrentraut, Frau bei Gelegenheit einer
Haussuchung gemißhandelt. Der Gerichtshof fand da-
rin ebenfalls eine Beleidigung des 2c. Rzepka u. ver-
urtheilte den 2c. Ehrentraut dieserhalb zu einer Ge-
fängnißstrafe von 14 Tagen.

2) Der Dienstknecht Karl Gottfried Heim aus
Greibsdorf, 32 Jahr alt, wurde angeklagt, am Pfingst-
Montage 1861 aus der Schänke zu Hohberg verschie-
dene, den Dienst-Mägden Hersel und Buchwald und
dem Dienstknecht Säckel gehörigen Kleider; ferner am
29. Juni 1861 der verm. Bauer Kretschke in Pfaf-
sendorf von der Bleiche 36 Ellen rohe Leinwand ent-
wendet zu haben. Beider Vergehen vom Gerichtshofe
für schuldig befunden, wurde der 2c. Heim von dem-
selben, in Erwägung, daß derselbe bereits mehrere Male
wegen Diebstahls bestraft worden, — zu einer Zucht-
hausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und Stel-
lung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

3) Die unverehel. Amalie Karoline Prox aus
Lauban, 40 Jahre alt, wurde beschuldigt, im Monat
September d. J. in der Gegend von Marklissa bettelnd
und vagabondirend umhergezogen zu sein; ferner am
16. Octbr. 1861 dem Kunstgärtner Häzoldt hierselbst
eine blau gedruckte Leinwand-Schürze entwendet zu
haben. Sie wurde vom Gerichtshofe beider Vergehen
für schuldig befunden und zu einer 1 monatlichen Ge-
fängnißhaft, sowie Entziehung der bürgerlichen Ehren-
rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Tagearbeiter Joh. Karl Gottlieb Riedel
aus Ober-Thiemendorf, 43 Jahr alt, bereits mehrere
Male bestraft, und der Tagearbeiter Karl Heinrich
Steif, der Jüngere, aus Lauban, 17 Jahr alt, waren
Beide angeklagt, am 15. September d. J. aus dem
Wünschendorfer Kloster-Walde Holz entwendet zu haben.
Beide Angeklagte wurden für schuldig befunden und
vom Gerichtshofe

a) der 2c. Riedel zu einer Gefängniß-Strafe von 6
Monaten, Entziehung der bürgerlichen Ehren-

rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf
1 Jahr;

b) der 2c. Steif aber zu 1 Woche Gefängnißstrafe
verurtheilt.

Nächste Sitzung den 2. Januar 1862.**Mannigfaltiges.**

Der Untergang der Amazone scheint jetzt außer Zwei-
fel. Die „Stern-Zeitung“ bringt einen offiziellen Ar-
tikel, in dem es offen ausgesprochen wird, die bisher
noch stets gehegte Hoffnung, die Besatzung oder einen
Theil derselben gerettet zu sehen, müsse immer mehr
schwinden. Wenn auch, heißt es darin, nähere Details
das Dunkel vielleicht nie lichten werden, was über dem
Verluste des Schiffes schwebt, so ist doch mit einiger
Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dasselbe durch irgend
einen Unglücksfall einen Theil seiner Takelage verloren,
dadurch zum Manöver unfähig geworden und auf den
Sandbänken vor Terel, den sogenannten Haaks, ge-
strandet ist; dies ist indessen nur eine auf Wahr-
scheinlichkeits-Gründen beruhende Annahme. Fünf ausge-
zeichnete Offiziere, zu ehrenvoller, schöner Thätigkeit be-
rufen, 19 junge Kadetten, fast allen Theilen des Vater-
landes angehörig, welche sich nahe dem Ziele ihres müh-
seligen Berufs glaubten, und an welche die Marine die
besten Hoffnungen zu knüpfen berechtigt war, ein junger
thätiger Arzt, 36 der besten Schiffsjungen, 38 ausge-
suchte Matrosen, Verwaltungs- und Handwerks-Per-
sonal, zusammen 114 Personen, sind alle der vollen
Thätigkeit des Lebens plötzlich entzogen.

Lauburg, 12. Decbr. Gestern Morgen ist in
der Nähe unserer Stadt ein gräßlicher Raubmord ver-
übt. Der Thatbestand ist folgender: Der Schweine-
händler Golz verließ gestern Morgen 6 Uhr seine Woh-
nung, um auf dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe
Lanz seine Einkäufe an Schweinen zu besorgen; eine
Stunde später fand man seine gräßlich verstümmelte
Leiche in der Nähe der Stadt mitten im Wege liegen.
Dem Golz war der Hinterkopf eingeschlagen, der Hals
durch mehrere Schnitte fast ganz durchschnitten, im Un-
terleib befanden sich 5 Messerstiche, von denen 3 absolut
tödlich waren, die linke Hand hing nur noch an einigen
Fleischfasern am Arme. Von dem noch ganz warmen
blutenden Körper des auf so gräßliche Weise Erschla-
genen, war die Geldkase mit einigen Hundert Thalern
Courant u. aus dem neben dem Opfer liegenden Man-
tel die Brieftasche mit einigen Hundert Thalern Papier-
geld verschwunden. Gleich nach Entdeckung der That
wurde durch Trommelschlag die Bürgerschaft aufgeboten
und durchsuchte den Jägerhofer Wald, den bekann-
ten Vergnügungsort der Lauburger, wo das Verbrechen,
dicht am Ausgange ins Freie, begangen war. Abends
8 Uhr brachten Gensd'armen und Polizeidiener unter
großem Zudrange der Bevölkerung den Thäter ein. —

Der Verbrecher ist ein ehemaliger Gefährte des Erschlagenen, Namens Lemberg aus Bilkow, einem nahe der Stadt gelegenen Dorfe. Durch schlechte Wirthschaft heruntergekommen, hatte er sich durch den an seinem früheren Freunde verübten gräßl. Raubmord in eine bessere Lage bringen wollen. Er lauerte demselben auf, gab ihm zuerst mehrere Hiebe mit einem armsdicken eichenen Knittel auf den Hinterkopf, betäubte ihn dadurch und verstümmelte ihn dann in der angegebenen Weise. Nach vollbrachter That versteckte der Mörder zuerst seinen Raub, welcher bis jetzt noch nicht aufgefunden wurde und erreichte dann auf Umwegen die Stadt. Hierher wurden ihm von seiner Frau andere Kleider gebracht, welche er bei einem Bekannten anlegte, worauf er sich fast den ganzen Tag in verschiedenen Kauf- u. Branntwein-Läden umhertrieb, um den Verdacht von sich abzulenken. Seine sämtlichen in Blut getränkten Oberkleider, welche seine Frau in einem Bettbezuge wieder in ihre Wohnung genommen, sind sammt dem mit Blut überzogenen Knittel von den Polizei-Beamten aufgefunden u. als corpora delicti eingebracht. Der Mörder läugnet bis jetzt, selbst Angesichts der Leiche, seine Thäterschaft, weiß aber über die Ursache der noch an seinem Körper u. seinen Kleidern befindlichen Blutstrecken keine, auch nur einigermaßen wahrscheinlichen, Thatsachen anzuführen.

Ein in der Ackerstraße in Berlin in einer ärmlichen Dachwohnung wohnender Arbeiter hatte am vergangenen Sonnabend seinem kleinen Sohne auf dem Weihnachtsmarkt eine papierne Fahne gekauft. Am Sonntag Morgen spielte das Kind mit derselben in dem engen Stübchen umher und stieß damit gegen einen an der Wand hängenden alten Kupferstich, so daß derselbe herunterfiel und das darüber befindliche Glas und der Rahmen zerbrach. Es war dies bisher der einzige Schmuck der Stube gewesen und noch dazu ein von den Eltern des Arbeiters herrührendes Erbstück, dessen Zertrümmerung den Arbeiter so in Zorn brachte, daß er die Fahne ergriff und mit dem Stock derselben den Rücken seines Sohnes bearbeitete. Als dies Geschäft beendet war, nahm er das an der Erde liegende Bild auf; seine Überraschung war aber groß, als er jetzt zwischen dem Kupferstich und der dahinter befindlichen Pappe verschiedene Kassen-Anweisungen, im Betrage von 160 Thlr., fand. Wohl hatte der Arbeiter von seinen Eltern gehört, daß

dieselben für Zeiten der Noth noch ein Paar Thaler Geld an einem sichern Orte aufbewahrt hätten; doch hatte er nach dem Tode derselben diesen Ort, alles Suchens ungeachtet, nicht auffinden können. Das weinende Kind wurde schnell mit einer Buttersemmel und dem Versprechen einer neuen, schöneren Fahne beruhigt, und der alte Kupferstich wanderte noch an demselben Vormittage zu einem in der Nähe wohnenden Glaser, der denselben mit einem neuen Rahmen und Glas versehen sollte.

Berichtigung für vorige No. d. Bl.
In dem Sonett von Fr. John muß es heißen:
„Pygmalion“ statt Pygnalion.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

Weihnachtsfest.

A. In der Kreuzkirche:

Den 1. Feiertag, den 25. December, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Den 2. Feiertag, den 26. December, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Sonntag, den 29. Decbr. 1861.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Den 1. Feiertag, den 25. December.

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Den 2. Feiertag, den 26. December.

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 29. December, früh 9 Uhr.

Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Auch wird an beiden Weihnachts-Feiertagen die Collecte für die an den evangelischen Stadtkirchen angestellten Herren Geistlichen in der Kreuz- u. Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an den Kirchthüren erhoben werden.

Geboren.

Den 15. Novbr. dem Brg. u. Kaufmann Johann Friedrich Hörenz, eine Tochter, Emma Helene. — Den 13. Decbr. dem Inwohn. u. Messerschmied Wilhelm Rubin, ein Sohn, Wilhelm Hermann. — Dens. dem Brg. u. Maurergesellen Ottomar Haym, ein Sohn, Karl Wilhelm Alwin.

Bekanntmachung.

Der erste nächstjährige **Laubaner Jahrmarkt**, der sogenannte kalte Jahrmarkt, wird nicht am 27^{ten}, sondern laut Anordnung der Königl. Regierung in Liegnitz schon **am 20. Januar künftigen Jahres** abgehalten werden.

Lauban, den 18. December 1861.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft, daß vom 1. Januar nächsten Jahres ab der Communal-Zuschlag um **10** pro Cent herabgesetzt und sonach anstatt wie bisher 60, nur **50** pro Cent erhoben werden wird.

Lauban, den 21. December 1861.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die geehrten Einwohner unserer Stadt, welche sich bei dem herannahenden Jahres-Wechsel der Herumsendung der Neujahrs-Gratulationen enthalten und dafür unsere Armen mit milden Gaben bedenken wollen, werden ergebenst ersucht, diese Spenden an unsern Rathsherrn **Weinert** gelangen zu lassen.

Lauban, den 23. December 1861.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der eintretenden Festtage wegen werden die Wochen- und Getreide-Märkte hiersebst statt

Mittwoch, den 25. December cr. und

Mittwoch, den 1. Januar 1862

bereits **Dienstag, den 24.** } **December 1861**
und **Dienstag, den 31.** }

abgehalten werden.

Lauban, den 20. December 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Die nachstehende Polizei-Verordnung

P o l i z e i - V e r o r d n u n g.

Behufs Vermeidung der Beschwerlichkeiten, welche bei eintretender Glätte durch Schnee und Eis auf den Straßen leicht entstehen können, wird hierdurch auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, von Neuem verordnet:

- 1) Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke nicht auf die Straße gebracht werden, sondern es ist Sache eines jeden Grundstücks-Besizers, solches auf seine Kosten fortschaffen zu lassen.
- 2) Der auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegende Schnee darf von denselben nur zu einer Zeit herabgeworfen werden, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder, wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung rechtfertigt, muß Jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung ertheilt.
- 3) In den vorgenannten Fällen sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die Breite der Straße es gestattet, in Haufen zu bringen; im entgegengesetzten Falle aber dergestalt auseinander werfen zu lassen, daß die Straße gehörig eben erhalten werde.
- 4) Bei entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter schuldig, da, wo die Fußgänger die Straße betreten, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle, das Eis mit Sand, Asche oder Sägespänen, **ohne weitere Aufforderung**, bestreuen zu lassen, und solches **so oft zu wiederholen, als es sich nöthig macht.**

- 5) Das Ausgießen von unreinem Wasser mitten auf die Straße oder die Bürgerstege ist gänzlich verboten und darf Letzteres nur in die Rinnsteine gegossen werden.
- 6) Die Rinnsteine **müssen täglich und so oft es nöthig ist**, aufgeeist werden; das aufgehackte Eis darf aber nicht auf die Straße geworfen, noch neben dem Rinnsteine liegen gelassen werden, sondern ist von den betreffenden Hauseigenthümern entweder sogleich aus der Stadt, oder einstweilen auf solche Plätze zu schaffen, wo die Passage dadurch nicht gehemmt wird.
- 7) Jeder Grundeigenthümer hat die Pflicht, bei aufgehörendem Winter dafür zu sorgen, daß der vor seinem Grundstück auf der Straße liegende Eis- und Schnee-Vorrath vollständig gebrochen und schleunigst fortgeschafft werde.
- 8) Das **schnelle Fahren mit Stachel-, Stuhl- und Kinder-Schlitten auf den öffentlichen Straßen** wird hiermit untersagt; und wir veranlassen die betreffenden Eltern und die Herren Lehrer, ihre Kinder und Zöglinge mit diesem Verbote bekannt zu machen.
- 9) Beim Schlittensfahren hat sich, **sowohl des Nachts, als auch bei Tage**, ein Jeder in der Stadt und auf den öffentlichen Straßen des Geläutes zu bedienen.
- 10) Auf den Straßen darf mit langen Schlitten-Peitschen Niemand knallen. Contravenienten haben eine Strafe von Einem Thaler und die Confiskation der Peitsche zu gewärtigen. Uebertretungen der Verordnung werden gemäß §. 344 ad 8 des Straf-Gesetzbuches bestraft werden.

Lauban, den 16. November 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

wird hiermit zur genauen Beachtung republicirt.

Lauban, den 20. December 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem Johann Gotthardt **Theuner** gehörige Kretscham, sub Hypotheken-No. 28 zu Ober-Lichtenau, abgeschätzt auf 3445 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1862, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Kaufmann Moriz Bandmann aus Lauban,
 - 2) der Bauerguts-Besitzer Karl Gottlieb Michael aus Pfaffendorf,
 - 3) die verw. Gärtner Marie Elisabeth Kern aus Nieder-Schönbrunn,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem Ernst Strabel gehörige Kretscham No. 108 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 6500 Rthlr. ohne Beilaf, und mit Letzteren auf 6850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1862, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Brauerei-Besitzer **Crust Traugott Engwicht** gehörigen Grundstücke sub No. 77 a. und 66 zu Nieder-Thiemendorf, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 5,400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1862, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrer Person nach unbekanntem Erben der Frau Cantor Neumann, Charlotte Magdalena geborene Repprich zu Nieder-Biesau, und die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem, verwittwete Strumpfwirkermeister Miesche, Juliane Friederike geborene Neumann zu Greiffenberg in Schlesien, sowie die verwittwete Frau von Uechtriz, Amalie geborene von Haack, früher in Lauban, werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Echten Ungar - Rothwein

von vorzüglicher Qualität, Direct bezogen, empfiehlt

C. G. Pfullmann.

Weißer Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau und Straßburg im Elsaß.

Dieses angenehme, auch von Kindern gern genommene Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Decoct von weißen Zwiebeln ist, und welches laut Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 23. Juni 1857, wie durch Rescript des betr. Königl. Ministeriums vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet wurde, hat im In- und Auslande, trotz aller Angriffe, vermöge seiner vortrefflichen Wirkung die weiteste Verbreitung gefunden. Anerkennungs-Schreiben liegen vor von Baumeister Purfürst in Leipzig, Dr. Weber in Halle, Dr. Finkenstein d. ä., pract. Arzt in Breslau, Dr. Koschate, weil. pract. und Communal-Bezirks-Arzt in Breslau, Freifrau v. Seckendorf in Ansbach, Pfarrer Ort in Osterreich im Rheingau, Bürgermeister Maack in Lautert bei Geisenheim u. s. w.

Außer diesen liegt noch eine große Anzahl Atteste bei Unterzeichnetem zu geneigter Einsicht bereit.

Mögen daher Alle, die dieses Syrups benöthigt, aber noch nicht davon gebraucht, einen Versuch damit machen, der sie gewiß zufrieden stellen und zur Weiterempfehlung veranlassen wird.

Preis der Viertel-Champagner-Flasche $\frac{1}{2}$ Thaler, der halben 1 Thaler, der ganzen 2 Thaler.

In Lauban nur ächt bei

C. G. Pfullmann.

Billigste Zeitung!

Das Görlitzer Tageblatt

[Tendenz liberal]

erscheint **täglich**, mit Ausnahme des Montages, von Neujahr ab zu dem beispiellos billigen Preise von **nur 15 Sgr.** vierteljährlich, durch die Post bezogen **nur 2½ Sgr.** mehr! — **Jede N.** bringt gediegene **Original**-Leitartikel; Berliner u. Correspondenzen, telegraphische Depeschen, Lausitzer und lokale Nachrichten, telegraphische Börsen-Course, Feuilleton, Anzeigen u. u.

Der neue Jahrgang beginnt mit einer **höchst spannenden Novelle** von About. **Inserate** sind bei der großen Verbreitung des „**Görlitzer Tageblattes**“ (zugleich Publikations-Blatt der Königl. und städtischen Behörden) stets vom besten Erfolge. Gebühren die dreispaltene Corpus-Zeile nur **¾ Sgr.** (9 Pf.) Alle Postanstalten, durch die auch Probe-Nummern zu beziehen sind, nehmen Bestellungen auf das **Görlitzer Tageblatt** an.

Die rühmlichst bekannte echte **Alizarin-Finte** von Aug. Leonhardi in Dresden, zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab, ferner **Doppel-Copir-Finte** von Demselben, à Fl. 12 und 7½ Sgr.; sowie **patent. Tinten-Extract**, in Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empfiehlt

G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.

Neue Grater Kalender für 1862
à 5 Sgr., sind noch zu bekommen in der **Scharf'schen Buchdruckerei.**

Eine Stube nebst Alkove und nöthigem Zubehör ist zu vermieten bei dem
Weißgerber **Reinhold** vor dem Naumburger-Thore.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 18. Decbr. 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	3	—	—	2	—	—	1	15	—	—	25	—
Niedrigster	2	27	6	1	25	—	1	11	3	—	23	9
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.			Kalbfleisch das Pfund			2 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 15			Bier à Quart			— " 11					
Schweinefleisch das Pfund	4 " —			Butter das Pfund 7 Sgr. 6 Pf.			— 8 " —					
Schöpfenfleisch das Pfund	3 " 6			Kartoffeln der Scheffel			18 Sgr. — 20 Sgr.					
Rindfleisch das Pfund	3 " —			Erbsen der Scheffel 2 Rth. 7 Sgr. 6 o. und 2 Rth. 15 Sgr.								

Semmelwoche: Herr Dpitz auf der Görlitzer-Gasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.